



Pressemitteilung

Luxemburg, den 10. Juli 2018

Neuer EU-Haushalt: größere Flexibilität ist ein positives Merkmal, der Mehrwert muss jedoch noch stärker im Fokus stehen, so der Europäische Rechnungshof

Bei dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027 muss der Mehrwert noch stärker im Fokus stehen, so lautet der Tenor in einem neuen Themenpapier des Europäischen Rechnungshofs. Der Hof begrüßt, dass der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) nun mehr Flexibilität zulässt, um auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können. Er warnt aber, dass die geänderten Prioritäten bei den Ausgabenprogrammen im Vorschlag nicht klar erläutert oder durch die veröffentlichten Ergebnisse der von der Kommission vorgenommenen Bewertung des Mehrwerts der EU-Ausgabenprogramme untermauert sind.

"Der EU-Mehrwert wurde als eines der Leitprinzipien für die Ausgabenreform der Kommission ausgemacht", erläuterte Jan Gregor, das für das Themenpapier zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Vorschläge der Kommission sind jedoch weder klar erläutert noch durch die von der Kommission vorgenommene Bewertung des EU-Mehrwerts der Ausgabenprogramme begründet."

Die Kommission schlägt Änderungen bei den Prioritäten und der Gliederung des Haushaltsplans vor. Die Mittelausstattung wird lediglich bei einer einzigen Rubrik - "Natürliche Ressourcen und Umwelt" - um 63 Milliarden Euro verringert. Dies impliziert eine Kürzung der EU-Fördermittel für die Gemeinsame Agrarpolitik um 15 %. Parallel dazu schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Kofinanzierungsmittel für die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums anheben.

In anderen Bereichen schlägt die Kommission eine Erhöhung der Gesamtmittelausstattung um 115 Milliarden Euro vor, einschließlich 52 Milliarden Euro an neuen Mitteln. Aufstockungen um mehr als 10 % werden für die folgenden Rubriken vorgeschlagen: "Nachbarschaft und die Welt" (+13 %), "Binnenmarkt, Innovation und Digitales" - diese Rubrik beinhaltet die

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Themenpapiers des Europäischen Rechnungshofs. Themenpapier im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Forschungsausgaben (+43 %) und "Migration und Grenzmanagement" in Verbindung mit "Sicherheit und Verteidigung" (+359 %).

Der Hof weist ferner auf Probleme mit der Zeitplanung beim vorgeschlagenen Haushalt hin, denn die strategischen Rahmen und Ziele für EU-Maßnahmen überschneiden sich und sind zeitlich nicht aufeinander abgestimmt. Die Strategie Europa 2020 läuft vor Beginn des neuen MFR-Zeitraums aus, und ein neues Bündel strategischer EU-Ziele wurde noch nicht beschlossen. Tatsächlich mutet der Vorschlag für den langfristigen EU-Haushalt eher wie ein Mittel zur Gestaltung der politischen Ziele der EU nach 2020 an als ein Spiegel dieser Ziele. Dies entspricht nicht der üblichen und logischen Abfolge, so der Hof.

Die Kommission plant eine Verabschiedung der Rechtsvorschriften bis zum Frühjahr 2019. Dies ist insofern zu begrüßen, als es der Kommission und den Mitgliedstaaten dadurch möglich wäre, die neuen Programme unverzüglich zu lancieren.

Der Hof begrüßt, dass der Haushalt deutlich mehr Flexibilität für die Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse zulassen wird. Er zeigt aber auch eine Reihe von Problemen auf, die vor Beginn des neuen MFR in Angriff genommen werden müssen:

- der Vorschlag für den neuen MFR 2021-2027 muss mit einem umfassenden Finanzplan einhergehen;
- die Debatte über den MFR-Vorschlag hat begonnen, bevor die EU ihre strategischen Ziele für den Zeitraum nach 2020 klar festgelegt hat;
- für die EU-Ausgabenprogramme müssen robuste und miteinander vereinbare Leistungsrahmen vorgesehen werden, die auf die strategischen Ziele der EU und den MFR 2021-2027 abgestimmt sind;
- die von der Kommission vorgeschlagenen neuen und überarbeiteten Förderregelungen müssen so gestaltet sein, dass sie ein konstant hohes Niveau an öffentlicher Rechenschaftspflicht und Transparenz gewährleisten;
- der Prüfungsauftrag des Europäischen Rechnungshofs sollte sich auf alle EU-Einrichtungen erstrecken, einschließlich der Europäischen Verteidigungsagentur und des vorgeschlagenen Europäischen Währungsfonds, sowie auf sämtliche außerhalb der EU-Rechtsordnung geschaffenen Einrichtungen, die EU-Politiken umsetzen.

Hinweise für den Herausgeber

Der Berechnung des Hofes zufolge bedeutet der von der Kommission vorgeschlagene MFR für 2021-2027 (zu aktuellen Preisen) einen Anstieg um 18 % gegenüber dem MFR für 2014-2020, nämlich von 1,08 Billionen Euro auf 1,28 Billionen Euro. Allerdings müssen der Inflation, den Auswirkungen des Brexit (niedrigere Beiträge vom und Zahlungen an das Vereinigte Königreich) und der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt Rechnung getragen werden. Der reale Anstieg beträgt daher 5 % - von 1,08 Billionen Euro auf 1,13 Billionen Euro, so der Hof. Betrachtet als Anteil am Bruttonationaleinkommen schätzt die Kommission jedoch, dass der MFR einen Rückgang von 1,16 % auf 1,11 % darstellt.

Bei einem Themenpapier handelt es sich nicht um einen Prüfungsbericht, sondern um eine Analyse, die sich auf öffentlich verfügbare Informationen und auf die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer in dem betreffenden Politikbereich stützt.

Das Themenpapier des Hofes "Der Vorschlag der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027" ist auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) in englischer Sprache abrufbar.